

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Oktober 1955

347/A.B.
zu 311/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abg. Dipl.-Ing. S t r o b l und Genossen, betreffend die übermässigen Schlägerungen in den von der USIA verwalteten Esterhazyschen Wäldern, hat Bundeskanzler Ing. R a a b wie folgt beantwortet:

Das Fürstlich Esterhazysche Fideikommiss wurde mit Übergabsakt vom 13. August 1955 je einem Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft übergeben. Die zur Übergabe dieses grossen Vermögenskomplexes bevollmächtigten Beamten haben hierbei festgestellt, dass für alle Forstverwaltungen des Esterhazyschen Besitzes mit Ausnahme der Forstverwaltung Sauerbrunn nicht forstbehördliche Wirtschaftspläne und laufende Operate vorliegen. Die laufenden Eintragungen waren bis 31.12.1954 durchgeführt. Laut Angaben des Forstsinspektorates bestanden keine Aufforstungsrückstände. Die Güterdirektion verfügt über einen ständigen Forstgarten in Siegraben mit einer jährlichen Produktion von rund 1,500.000 Pflanzen und über mehrere Pflanzengärten in den Revieren. Pro Jahr werden 3 bis 4 Millionen Pflanzen gesetzt. Der Bestand setzt sich aus 45 % Weiskiefern und 40 % Laubholz, der Rest aus Fichten, Tannen und Lärchen zusammen. Die jährlichen Schlägerungen in den letzten Jahren betragen 120.000 bis 140.000 fm. Im Durchschnitt beträgt der Zuwachs 3,5 fm pro ha. An Hand der bisher erfassten Entnahmen wurde die Überschlägerung der letzten Jahre auf ca. 240.000 fm geschätzt, jedoch muss angenommen werden, dass die Überschlägerung wegen der noch nicht erfassten Entnahmen weit höher ist. Vom jährlichen Einschlag entfallen auf Nutzholz 60 bis 70 %, wobei die Holzentnahmen bisher fast ausschliesslich im Kahlschlagbetrieb erfolgten. Namhafte Teile der Waldbestände sind durchforstungsbedürftig. Der Umtrieb beträgt 80 Jahre.

Das Bundesministerium für Finanzen hat den Rechtsanwalt Dr. Viktor Werner zum öffentlichen Verwalter für das Fürstlich Esterhazysche Primogenitur-Fideikommiss bestellt. Alle Feststellungen der Bevollmächtigten des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die anlässlich der Übernahme der Esterhazyschen Vermögensschaften seitens der sowjetischen Militärabteilung getroffen wurden, also insbesondere auch die Feststellungen hinsichtlich der Überschlägerungen, wurden dem neuen öffentlichen Verwalter zur Kenntnis gebracht, in dessen Aufgabenkreis es nunmehr fällt, Ordnung in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Esterhazyschen Fideikommisses zu bringen.